

Kinderrechte- Rundbrief

unseres Kinderrechts-Beauftragten

Nr. 5
April 2011

Das neue Bundeskinderschutzgesetz: Im Sinne aller Kinderrechte?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kinderrechts-Interessierte,

am 16. März 2011 verabschiedete das Bundeskabinett den neuen, von Familienministerin Kristina Schröder vorbereitete Bundeskinderschutzgesetz. Es soll am 1. Januar 2012 in Kraft treten. Ziel des Gesetzes ist die Knüpfung eines „starken und dichten Netzes, um Kinder künftig besser vor Misshandlungen und Vernachlässigung zu schützen.“ Dabei soll „gleichermaßen auf Intervention und Prävention“ gesetzt werden, so die Ministerin.

Die wesentlichen Neuerungen:

>> Es soll ein Kooperationsnetzwerk u.a. aus Jugendämtern, Schulen, Gesundheitsämtern, Krankenhäusern, ÄrztInnen, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei geschaffen werden.

>> Eine Regelung wird eingeführt für die Weitergabe von Informationen von BerufsheimnisträgerInnen an das Jugendamt wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls vorliegen.

>> Es soll ein Pflichthausbesuch eingeführt werden wenn dieser nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist.

>> Der Einsatz von Familienhebammen wird (finanziell) gefördert.

>> Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung, z.B. durch Leitlinien zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, wird in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zur Pflicht. An diese ist die öffentliche Finanzierung geknüpft.

>> Die bereits eingeführte Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für MitarbeiterInnen der Jugendhilfe ist auch Teil des neuen Gesetzes.

Kommentar des Kinderrechts-Beauftragten:

Gegenwärtig ist die Tendenz unverkennbar, gesetzliche Bemühungen auf Kinderschutzaufgaben vor allem jüngerer Kinder zu fokussieren. Die seit 2007 herrschende Debatte um das neue Kinderschutzgesetz zielte seit Anbeginn auf die Einrichtung frühzeitiger Warn- und Kontrollinstanzen, weniger auf die Stärkung der



**Kontakt zum
Kinderrechts-
Beauftragten**

Mobil:

0151-27 63 26 03

E-Mail:

kinderrechte@kompaxx.de



Stellung und der Beteiligung betroffener Kinder. Einige Fachpersonen (z.B. der Sozialrechtler Johannes Münder) verzeichnen gar die Tendenz, die Kinder- und Jugendhilfe wieder als Eingriffsbehörde und vorgreifende Überwachungsinstanz zu betrachten und ziehen eine Verbindung zur derzeitigen medialen Präsenz von Kindesvernachlässigung und sogenannten „Kindesmisshandlung“.

In diesem Zusammenhang erscheint die Forderung nach einem Mehr an Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vielen Fachkräften als Gefährdung der Erfüllung ihres Kinderschutzauftrages. Hier spielt insbesondere die Annahme eine Rolle, die Herstellung von beteiligungsoffenen Prozessen führe zwangsläufig zu Kontrollverlusten auf Seiten der Fachkräfte.

Ohne die Notwendigkeit von Kinderschutz zu bezweifeln, möchte ich fragen, ob Kinderschutz und Kinderrechte tatsächlich in einem grundsätzlichen Spannungsverhältnis zueinander stehen. Erkenntnisse aus Theorie und Praxis widersprechen dieser Annahme: partizipative Angebote können für Kinder und Jugendliche präventiv wirken. In vielen Untersuchungen zeigte sich, dass durch mehr Eigenverantwortung die für den Selbstschutz förderlichen Einstellungen gestärkt werden, sowie die Teilnahme- und Mitwirkungsbereitschaft bei Unterstützungsangeboten gefördert werden. Zudem kann eine gelingende Beteiligung die Beziehung zwischen KlientInnen und Fachkräften verbessern und so Arbeitsprozesse auch für die Fachkraft bedeutend vereinfachen. Nicht zuletzt würde eine gesellschaftliche Verbesserung der Stellung der Kinder auch deren Zugang zu Ressourcen verbessern, die ihren Selbstschutz fördern.



Im Sinne von Kinderrechten, die nicht nur als Schutzrechte, sondern auch als Beteiligungsrechte verstanden werden, wünsche ich viel Spaß beim Lesen!

Philip Meade

Kinderrechts-Beauftragter bei KompaxX e.V.

Vorstellung des Initiativkreises „Kinder- und Jugendbeteiligung in Spandau“

Bereits im Kinderrechte-Rundbrief von Juni 2010 wurde der Runder Tisch Kinder und Jugendbeteiligung in Spandau angekündigt. In Herbst 2010 konstituierte sich der Runder Tisch zu einem Initiativkreis, ein monatliches offenes Treffen, dessen TeilnehmerInnen sich für die Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Spandau einsetzen. Es folgen weitere Informationen über Inhalte und Teilnahme:

Warum einen Initiativkreis?

Im Jahre 1999 wurden vom Berliner Senat *Leitlinien für eine Kinder- und Jugendfreundliche Stadt* verabschiedet in denen Beteiligungsverfahren (unverbindlich) beschrieben wurden. Zudem wurde mit dem *Jugendrundschriften 5/2005* der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport allen Berliner Bezirken empfohlen, die von der Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Mitbestimmung“ entwickelten Standards für Koordinierungsstellen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Diese beinhalten die Konkretisierung der gesetzlichen Grundlage des § 5, Abs. 3 des *Berliner Ausführungsgesetz zum SGB VIII*, der Entwicklung und organisatorischen Sicherstellung geeigneter Formen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung und anderen sie betreffenden Planungen.

In Spandau werden von Politik und Verwaltung die Umsetzung der Leitlinien sowie der gesetzlichen Forderungen aus dem AG KJHG nur unzureichend unterstützt. Derzeit gibt es lediglich vereinzelte Beteiligungsstrukturen, die stark abhängig von Personen und Einrichtungen sind. Dies belegt beispielsweise eine aktuelle Studie der TU-Berlin.

Welche Ziele verfolgt der Initiativkreis?

Ziel des Initiativkreises (IK) ist die Schaffung einer breiten Basis für Kinder- und Jugendbeteiligung in Spandau. Im Bezirk streben wir eine partizipationsfördernde Grundhaltung in Politik, Verwaltung und Institutionen an. Vom IK sollen nachhaltige Partizipationsprojekte und -prozesse ausgehen und begleitet werden. Die Teilnehmer/innen des IK dienen als Multiplikator/innen. Der IK sieht die Stärkung der Beteiligungsrechte als parteiübergreifende Aufgabe.

Was ist bisher geschehen?

Nach einer Phase in der Ziele und Inhalte des IKs herausgearbeitet wurden, haben sich die Teilnehmer/innen mit bereits vorhandenen und ehemaligen Beteiligungsstrukturen in Spandau beschäftigt. Die Themen Spielleitplanung, Aufbau eines Kinder- und Jugendbüros sowie die gesetzlichen Grundlagen der Beteiligung beschäftigen zurzeit den IK. Von Teilnehmer/innen des IKs gingen bisher mehrere Projekte aus, wie z.B. eine Zukunftswerkstatt für Spandauer Jugendliche oder Aktionen zum Weltspieltag.

Wer nimmt am Initiativkreis teil?

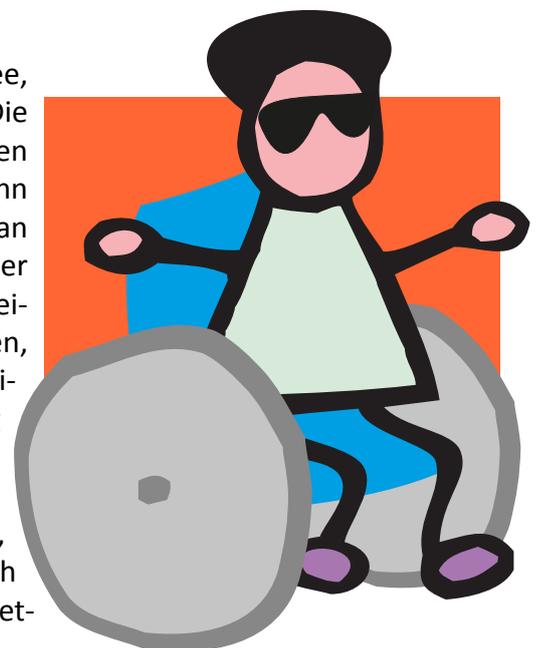
Es beteiligen sich derzeit mehrere Träger aus dem Jugend- und Bildungsbereich in Spandau, die Sozialraumkoordination des Jugendamts Region 1, das Quartiersmanagement sowie die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin am IK. Der IK ist offen für alle an der Förderung von Beteiligung interessierten Menschen. In Zukunft sollen auch Kinder und Jugendliche im IK vertreten sein.

Wann und wo trifft sich der Initiativkreis?

Der IK trifft sich bis auf wenige Ausnahmen (z.B. in den Sommerferien) an jedem zweiten Mittwoch im Monat zwischen 9:30 und 11:30 Uhr bei KompaxX e.V. Jugendhilfe am Viktoria-Ufer 4, 13597 Berlin. Sie können unter 0151-27632603 oder kinderrechte@kompaxx.de Kontakt zu den Organisator/innen aufnehmen.

Was ist Kinder- und Jugendbeteiligung?

Hinter „Beteiligung“ (auch Partizipation genannt) steckt die Idee, dass Menschen an Entscheidungen teilhaben, die sie betreffen. Die historischen Wurzeln der Beteiligung reichen zurück bis zu den Anfängen der Demokratie und bilden dessen Grundlage. Wenn heute von Kinder- und Jugendbeteiligung die Rede ist, denkt man oft an Modelle und Projekte, die extra von Erwachsenen für Kinder eingerichtet wurden. Doch ein umfassendes Verständnis von Beteiligung muss auch ihr Recht zur Teilhabe an alltäglichen familiären, schulischen und gesellschaftlichen bis hin zu politischen Entscheidungen und Prozessen umfassen. Natürlich muss Beteiligung dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechen (ggf. müssen Prozesse in altersgerechter Sprache erklärt werden). Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird inzwischen in Gesetzen, Verfassungen, Standards und Leitlinien festgehalten, dennoch wird von verschiedenster Stelle wiederholt ihre mangelnde Umsetzung beklagt.



Bekanntmachung: Interner Qualitätszirkel „Kinder- und Jugendbeteiligung in der KompaxX-Jugendhilfe“

Bereits in zwei Workshops zu den Themen „Einführung in die Kinderrechte“ und „Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe“ haben sich KompaxX-KollegInnen im Jahre 2009 und 2010 intensiv mit der Idee der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auseinandergesetzt. KompaxX möchte das Thema weiter verfolgen und ein Beteiligungsprogramm für die Arbeit im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII entwickeln. Es wird ein KompaxX-interner Qualitätszirkel einberufen, der sich zum Ziel macht, beteiligungsfördernde Arbeitsansätze, Methoden und Verfahrensabläufe in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu einem Programm zusammenzufassen.

Das Vorhaben wird von StudentInnen des Studiengangs „European Masters in Childhood Studies and Children's Rights“ an der FU-Berlin begleitet und vom Kinderrechts-Beauftragten koordiniert. Wir möchten im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe beginnen, da es in der Partizipationsforschung bislang vergleichsweise wenig Literatur hierüber gibt. Falls der Qualitätszirkel in diesem Bereich Erfolg zeigt, wird er in Zukunft auf andere Bereiche, wie begleiteten Umgang nach § 18 SGB VIII und/oder betreutes Wohnen nach § 34 SGB VIII erweitert. Im Kinderrechte-Rundbrief werden wir über die Ergebnisse berichten.



Buchtipp

Das im November 2010 erschienene Buch „Woher weißt du, was gut für mich ist?: Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Therapie der Erziehungsberatung“ von Antje Henrichsen (3. Auflage, Khorshid Verlag, 34,90 Euro) gibt einen guten Überblick über bestehende Studien zur Wirksamkeit einer gelungenen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Erziehungsberatung und -hilfe. Es geht nicht nur um Therapie sondern vor allem um die Haltung jedes Einzelnen zur Teilhabe von jungen Menschen im Bereich Erziehungsberatung/-hilfe. Enthalten sind viele Tipps als Gelingensfaktoren von Beteiligung der jungen Menschen. Es gibt im

Buch einige Zitate von Kindern und Jugendlichen, die am Prozess aktiv teilhaben konnten, die verdeutlichen, dass ihnen teilweise das erste Mal zugehört und sie ernst genommen wurden mit Ihren Interessen, Fragen und Problemen, vor allem im Kontext von Familie. Interessiert, dann lesen Sie selbst weiter, denn die gut 205 Seiten sind schnell verschlungen. (Rezensentin: Jeanette Münch, Stelle für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Berlin Pankow.)

Die letzte Frage:
Welche (unbeabsichtigten?) Nebenwirkungen könnte die auf Seite 1 beschriebene Einführung frühzeitiger Warn- und Kontrollinstanzen für die Kinder- und Jugendhilfeland-schaft haben?
Antworten gerne in meinem Fach im Mitarbeiterraum.